

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
09.04.2013	19.30 Uhr	20.45 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Jörgensen
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
der Gemeinde Lägerdorf**

am 09.04.2013

	anwesend	
	ja	nein
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz - 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Erna Haftstein	X	
Regine Fritz		X
Brigitte Hoffmann	X	
Roswitha Rogall	X	
Sigrid Blendek	X	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	X	
Jörg Anders	X	
Manuela Streich	X	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	X	
Ingolf Streich	X	
Marc Pollex	X	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -	X	
Horst Jeworek	X	
Rüdiger Hollm	X	
Burkhard Barthel	X	
Christian Droßard	X	
Ferner anwesend:		
Herr Stelzer vom Ing.-Büro Grote		
Herr Jörgensen als Protokollführer		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

27.03.2013

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Dienstag, den 9. April 2013 um 19.30 Uhr** im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
5. Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern
 - a) des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
 - b) des Ausschusses für Umweltfragen und Kleingartenwesen- s. anl. Anträge der CDU-Fraktion -
6. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: Vorentwurfsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 7/2013 -
7. 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: Fortschreibungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 8/2013 -
8. Bebauungsplan Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße „Hochholz“ und der Dägelinger Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 9/2013 -
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013
hier: Änderung des Beschlusses vom 07.02.2013
- beigef. Drucks. Nr. 6/2013 -
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Der Gemeindevertreter Andreas Bolik hat mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat verzichtet. Als Nachrücker wurde gemäß § 44 GKWG Herr Rüdiger Hollm festgestellt.

Bürgermeister Sülau verpflichtet Herrn Hollm durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein. Gleichzeitig weist Herr Sülau auf die gewissenhafte und unparteiische Tätigkeit und auf die Verschwiegenheitspflicht hin.

Die Hauptsatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf sowie die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung werden Herrn Hollm ausgehändigt.

Zu Pkt. 5: Wahl von stellv. Ausschussmitglieder

a) des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

b) des Ausschusses für Umweltfragen und Kleingartenwesen

Bürgermeister Sülau teilt mit, dass durch den Rücktritt des Ausschussmitgliedes Kuklinski sowie der erfolgten Nachwahl von Herrn Frank Rohweder bzw. Burkhard Barthel noch weitere stellv. Ausschussmitglieder zu wählen sind. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden nachgewählt:

a) Herr Jan Wilkening als stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen

b) Frau Anna Meyer als stellv. Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor der formellen Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 begrüßt Bgm. Sülau den Geschäftsführer des Ing. Büros Grote, Herrn Stelzer, der die Planungen für die ca. 25 ha große Industriefläche an der A 23 vorstellt.

Herr Stelzer erläutert ausführlich auf den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, den Entwurf der 3. Landschaftsplanfortschreibung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für den Industriepark Steinburg. Hinsichtlich der zu erwartenden Lärmemissionen geht er hierbei besonders auf das Problem der Vorbelastung durch die Fa. Holcim ein, die nahezu den gesamten Emissionsbedarf beansprucht. Hinzu kommt, dass der geplante Windpark in der Gemeinde Rethwisch theoretisch mit in die Berechnungen eingestellt werden musste. Diesen Nutzungen musste sich das geplante Industriegebiet hinsichtlich der Lärmemissionen unterordnen. Hierzu sind im Vorwege ausführliche Gespräche mit dem LLUR als zuständige Fachbehörde geführt worden.

Auf die Frage von Gemeindevertreter Tiedemann, weshalb sich die Gemeinde mit ihren Planungen dem Projekt Windpark in Rethwisch unterordnen muss, obwohl dieses deutlich jünger sind als die Planungen des Industrieparks, erläutert LVB Jörgensen, dass durch die Aufnahme der Windeignungsfläche in den Regionalplan bereits Baurecht geschaffen wurde. Dies ist im geplanten Industriepark jedoch noch nicht der Fall.

Hinsichtlich der Bebauungsplanung erläutert Herr Stelzer, dass das Bebauungsgebiet ca. 10 ha umfasst bei einer Grundflächenzahl von 0,8. Hinsichtlich der Lärmwirkungen ist das Gebiet in Sektoren eingeteilt, wobei der Sektor A am meisten eingeschränkt ist. Hierbei handelt es sich um einen Bereich in der Gemeinde Rethwisch.

Zu den weiteren Planungen wird angeregt, die Möglichkeit eines Radweges an der sog. Südspange sowie an der neuen Erschließungsstraße zu prüfen. Herr Stelzer greift diesen Gedanken auf und sagt eine Prüfung im Rahmen der Detailplanung zu. Im Übrigen führt Herr Stelzer zu dem Entwurf des Bebauungsplanes aus, dass es sich hierbei um eine Angebotsplanung handelt. Insofern können ansiedlungswillige Betriebe durch geschickte Planungen Emissionsproblemen aus dem Weg gehen. LVB Jörgensen ergänzt, dass er einen erheblichen Vorteil darin sehe, dass die bisherige Planung mit dem LLUR vorabgestimmt wurde, so dass für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine hinreichende Grundlage geschaffen wurde.

Auf Nachfrage führt Herr Stelzer aus, dass die Planungen in den Gemeinden Neuenbrook und Rethwisch zurzeit nicht weiter geführt werden. Diese hätten die Planungen auf Lägerdorfer Gemeindegebiet derart eingeschränkt, dass die Ausweisung eines Industriegebietes keinen Sinn gemacht hätte. Er rät dazu, abzuwarten und diese Flächen ggf. später zu entwickeln.

Bürgermeister Sülau und Herr Stelzer bezeichnen es als äußerst hilfreich, dass bei den Planungen hinsichtlich der Umweltdaten auf Bestandsaufnahmen der Fa. Holcim zurückgegriffen werden konnte. Hierdurch wurde die Planungszeit nicht unerheblich verkürzt. Weiter wird kurz ausgeführt, dass zurzeit die Kosten für die Verlegung der durch das Plangebiet verlaufenden Schlammpipeline ermittelt werden. Ebenso wird die Rechtslage hinsichtlich einer Ersatzaufforstungsfläche geklärt.

**Zu Pkt. 6: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: Vorentwurfsbeschluss**

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“ wird einschl. der Begründung gebilligt.

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 17;
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: - / -;
Stimmenthaltungen: - / -.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7: 3. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“ hier: Fortschreibungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Der Landschaftsplan der Gemeinde Lägerdorf ist analog zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der darin beabsichtigten Umwandlung der Darstellung von Gewerbegebieten in die Darstellung als Industriegebiete für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“ fortzuschreiben.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird gebeten, den Fortschreibungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Vorentwurf der 3. Landschaftsplanfortschreibung für das „Industriegebiet“, belegen nördlich und südlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“ wird einschl. des Textteilentwurfes gebilligt.
4. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), Naturschutzbehörden sowie Naturschutzvereinigungen und -vereine an der 3. Landschaftsplanfortschreibung soll schriftlich erfolgen. Die Fortschreibung ist außerdem mit den Nachbargemeinden abzustimmen. (§ 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz).
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
6. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 17
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: - / -;
Stimmenthaltungen: - / -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu Pkt. 8: Bebauungsplan Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße „Hochholz“ und der Dägelinger Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“
hier: Aufstellungsbeschluss und Vorentwurfsbeschluss**

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße „Hochholz“ und der Dägelinger Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“. Es wird das folgende Planungsziel verfolgt: Festsetzung eines Industriegebietes für die Ansiedlung entsprechender Betriebe.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße „Hochholz“ und der Dägelinger Straße, östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube „Schinkel“ wird einschl. der Begründung gebilligt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
6. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen: 17
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen:16; Nein-Stimmen: - / -;
Stimmenthaltungen: - / -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeindevertreter Tiedemann, gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen, regt an, die weiteren Verfahrensschritte zu der Bauleitplanung, soweit notwendig, direkt in der Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen, damit eine zügige Abarbeitung gewährleistet ist. Hilfsweise könnten die Fachausschusssitzungen jedoch auch am selben Tag der Sitzung der Gemeindevertretung vorab stattfinden.

**Zu Pkt. 9: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013
hier: Änderung des Beschlusses vom 07.02.2013**

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Aufgrund des Wegfalls des Erwerbs von Aktien von der Schleswig-Holstein Netz AG wird die am 07.02.2013 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie in der anliegenden Fassung abgeändert und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.166.200	3.166.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.000	0	4.099.000	4.139.000
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-40.000	0	-932.800	-972.800
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.044.800	3.044.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.000	0	3.652.000	3.692.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	111.500	970.300	858.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	100.000	1.327.500	1.227.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- 1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von bisher 711.500 EUR auf 600.000 EUR
 . und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Lägerdorf,

Bürgermeister

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Sülau macht auf das Antwortschreiben des Innenministeriums vom 18.03.2013 zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Lägerdorf aufmerksam, das alle Gemeindevertreter erhalten haben. LVB Jörgensen erklärt, dass er mit der Antwort nicht unzufrieden ist.
- Bürgermeister Sülau erklärt, dass er nach der Gemeindevertretersitzung am 25.04.2013 einen gemeinsamen Imbiss mit allen Gemeindevertretern einnehmen möchte.
- Gemeindevertreter Tiedemann macht auf Unstimmigkeiten hinsichtlich eines vorgelegten Teilkonzeptes zur Befliesung des Freibades aufmerksam. Er bittet Bgm. Sülau, dies zu klären. Bgm. Sülau erklärt, dass er hierüber am kommenden Donnerstag mit den Fraktionen sprechen wird.